

AvenirSocial Sektion Aargau stellt im Namen der Mitgliederversammlung vom 29.3.06 folgenden Antrag:

Antrag Aargau „Arbeitsrecht“:

AvenirSocial Schweiz sorgt dafür, die Dienstleistungen im Bereich der arbeitsrechtlichen Beratung sowie die Ausgestaltung und Abgabe von Lohnrichtlinien professionell und möglichst zentral zu organisieren.

Eventualantrag im Fall einer Annahme von Antrag Aargau „Arbeitsrecht“:

Die Aufgabe kann an eine oder mehrere (z.B. Sprachregionen) der Geschäftsstellen delegiert und abgeboten werden.

Ausgangslage:

Heute sind für die arbeitsrechtliche Beratung die Sektionen zuständig. Diese kommen dieser Aufgabe so gut es geht nach (oft mit grossem persönlichem Aufwand einzelner Mitglieder).

Die Geschäftsstellen geben immer wieder an, dass sie für andere Sektionen die Arbeit machen würden. Wo es Geschäftsstellen gibt, sind diese klein, d.h. mit kleinen Pensen für diese Aufgabe dotiert. In vielen Sektionen – so auch im Aargau – kümmern sich Freiwillige um die Aufgabe der arbeitsrechtlichen Beratung der Sektionsmitglieder.

Im Bereich der Lohnrichtlinien herrscht heute ein Chaos. Die Mitglieder fühlen sich bei Kantonswechselln häufig überfordert rein dadurch, dass die vorhandenen Richtlinien sehr unterschiedlich gestaltet und aufgebaut sind. Dies muss sich ändern.

Begründung:

Zentrale Lösung heisst in diesem Fall auch eine professionellere Lösung. Die Personalauswahl, die Schulung (Weiterbildung), die Koppelung mit anderen zentralen Aufgaben in ähnlichen Bereichen (Berufspolitik...) macht Sinn. Profis mit Hintergrund „Soziale Arbeit“ und eine Kräftebündelung sind für uns die Zukunft in diesem Dienstleistungsbereich von AvenirSocial.

Die Dienstleistungen in arbeitsrechtlichen Belangen sind für die Mitgliederwerbung wichtig. Professionalität ist unser Aushängeschild – dies soll auch in diesem Bereich gelten – so kann sich der Verband gegenüber Konkurrenten/innen profilieren.

Einheitliche Lohnrichtlinien (Aufbau und Ausgestaltung) sind uns wichtig. Die Sektionen sollen in die Festlegung der kantonal unterschiedlichen Ansätze einbezogen werden – dies bedeutet aber nicht, dass die Sektionen ihre eigenen Richtlinien erfinden müssen. Ein festes Raster soll vorgegeben sein, welches in möglichst der ganzen Schweiz Gültigkeit hat. Ebenso sind die Bereiche festzulegen, welche in Richtlinien geregelt werden (Praktika, Studierenden-Löhne, ausgebildete Festangestellte, Funktionszulagen, Ansätze bei Selbständigkeit...).

Der Versand der Lohnrichtlinien kann als Tor zur Mitgliederwerbung genutzt werden: Der Wunsch nach Information im Bereich Lohn (=als Wichtig empfunden) kann erfüllt werden – die Anfragenden sind dann empfänglich für eine Mitgliedschaft.

Zeit für Auskünfte rund um AvenirSocial ist da massgebend. Die Sektionen sind mit dieser Aufgabe überfordert und verpassen viele Chancen. Der Versand als administrative Aufgabe ist leicht delegierbar, muss aber allzeit funktionieren (oft eilt es bei Lohnrichtlinien). Wir sind der Meinung, dass diese Aufgabe an eine Geschäftsstelle gehört – wenn möglich an diejenige(n), welche sich mit arbeitsrechtlichen Fragen beschäftigen (gleiches Metier).

AvenirSocial Sektion Aargau
der Vorstand im Namen der Mitgliederversammlung